

**Hygienekonzept vom 15.09.2020**  
**zur Durchführung von Proben**  
**des Singkreis St. Paulus in der**  
**St. Paulus-Kirche**

# 1. Checkliste

## Was ist vor der Aufnahme der Proben zu klären?

Name des Chores	Singkreis St. Paulus e.V.
Probenraum (Art, Anschrift)	St. Paulus Kirche, Wilhelm-Weber Straße 15, 37073 Göttingen
Raumhöhe	Deutlich höher als 3,5 Meter
verfügbare Fläche	Jede 2. Kirchenbank wird mit 3 Personen besetzt.
dadurch mögliche Gruppengröße	
Probenzeit und -dauer	donnerstags, 20.15 Uhr, 2-3 Blöcke à 30 Minuten
Möglichkeit zur Handdesinfektion	vorhanden
Lüftungsmöglichkeit	vorhanden, durch zwei gegenüberliegende Türen und eine dritte Tür am hinteren Ende der Kirche
Zuständig für Anwesen- heitsliste	Brigitte Theuvsen, Vorsitzende Singkreis St. Paulus Vertretung: Stefanie Grundmeier (Vorstand Singkreis St. Paulus)
Hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“)	Brigitte Theuvsen (im September), nachfolgender Hygienelotse wird noch benannt.
Zuständig für Beschaffung und Bereitstellung Mund-/Nasenschutz und Desinfektionsmittel	Stefanie Grundmeier (Vorstand Singkreis St. Paulus)

## 2. Voraussetzungen

- » Die Teilnahme an den Chorproben ist absolut freiwillig. Kein Chormitglied darf sich zur Teilnahme verpflichtet fühlen.
- » Die jeweils aktuelle Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus muss eingehalten werden.
- » Der Rechtsträger des Chores (ersatzweise die musikalische Leitung) trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle und ggf. Kontakt zu den zuständigen Gesundheitsämtern.
- » Es ist mindestens eine hygieneverantwortliche Person („Hygienelotse“) zu bestimmen, die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.
- » Hygienehinweise sind allen Musizierenden im Vorfeld schriftlich mitzuteilen.
- » Es ist notwendig, beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern.
- » Die teilnehmenden Personen sind bei jeder Probe zu protokollieren (Anwesenheitslisten).
- » An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen<sup>1</sup>.
- » Eine Probeneinheit darf nicht länger als 30 Minuten dauern. Danach wird eine 5-10-minütige Pause zum Stoßlüften durchgeführt. Während der Zeit verlassen alle Chormitglieder die Kirche. Es werden alle drei Kirchtüren komplett geöffnet, so dass seine Querlüftung gegeben ist.
- » Die musikalischen Leitungen und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein (vgl. Robert-Koch-Institut<sup>2</sup>).

## 3. Regeln und Maßnahmen

### 3.1 Handhygiene

- » Vor der Probe muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden.
- » Alternativ: Hände gründlich mindestens 20–30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.
- » Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- » Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- » Türklinken, wenn möglich, nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

### 3.2 Hustenetikette

- » Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- » Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten sind gründlich die Hände zu desinfizieren/waschen.

---

<sup>1</sup> Mustervorlagen unter <https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuer-corona-virus>

<sup>2</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1)

### **3.3 Beteiligte protokollieren**

- » In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Teilnehmenden (vollständiger Name, Adresse, Telefon), die Sitzposition aller Anwesenden sowie Datum und Uhrzeit protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachverfolgen zu können. Eine für dieses Protokoll verantwortliche Person ist verbindlich festzulegen.
- » Jedes Protokoll ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Dieses Protokoll muss unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet werden. Die Musizierenden werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten auf Verlangen zur Kontaktrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

### **3.4 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung**

- » Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten mitzubringen und in Pausen, sowie vor und nach der Probe und bei jedem Gang durch die Kirche zu tragen (nach § 2 der VO).
- » Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Probe ist in Erwägung zu ziehen.
- » Einmalmasken sollten für diejenigen Teilnehmenden zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.
- » Auf den sachgerechten Umgang wird vor der Probe hingewiesen.
- » Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Die Teilnehmenden nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel mit.

### **3.5 Abstandsregeln**

- » Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand (derzeit 1,5 Meter zu den Seiten und 2,5 Meter nach vorne und nach hinten) zu allen Personen ist beim Musizieren sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten. Entsprechend wird auf Begrüßungsrituale wie Umarmungen oder Händeschütteln verzichtet.
- » Der Abstand zwischen der musikalischen Leitung und den Musizierenden muss mindestens 3 m betragen.
- » Der nach aktueller Verordnung geltende Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch auf dem Weg zum Probenplatz und in Pausen zu beachten.
- » Die Musizierenden werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach der Probe hingewiesen.
- » Ein- und Ausgänge und die Wege dorthin sind, wenn irgend möglich, voneinander zu trennen.
- » Finden mehrere Veranstaltungen in der Kirche statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Dafür sollten mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen bestimmt werden, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

### **3.6 Proben im Freien**

- » Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- » Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- » Die Zahl der Teilnehmenden wird durch die Relation zum Platzangebot und dem einzuhaltenden Sicherheitsabstand definiert.
- » Hierbei ist aber grundsätzlich die zuständige kommunale Behörde zu informieren.

### 3.7 Proben in der Kirche

- » Die Kirche muß groß genug sein, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- » Die Raumhöhe sollte mindestens 3,5 m betragen.  
→ Diese beiden Vorgaben erfüllt die St. Paulus-Kirche.

### 3.8 Lüftung

- » Nach spätestens 30 Minuten sollte für 5-10 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung durch die gegenüberliegenden Türen und die hintere Tür) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung. Während der Lüftungspause verlassen alle Chormitglieder die Kirche.

### 3.9 Rhythmisierung

- » Sollten mehrere Gruppen nacheinander proben, so ist zwischen den Proben eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuplanen, um Kontakte zwischen den Musizierenden zu vermeiden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

### 3.10 Umgang mit Instrumenten und Noten

- » Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- » Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.
- » Alle Personen, die das Probeninstrument spielen, müssen sich vor dem Spiel die Hände desinfizieren.

### 3.11 Trinken

- » Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

### 3.12 Reinigung

- » Es wird davon ausgegangen, dass die Paulusgemeinde für die notwendige, regelmäßige Reinigung der Kirche sowie deren sanitären Einrichtungen sorgt.

### 3.13 Umgang mit Risikogruppen

- » Personen, die einer Risikogruppe (vgl. *Robert-Koch-Institut*<sup>3</sup>) angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme an Proben hingewiesen werden.
- » Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig an Proben teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

---

<sup>3</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

### 3.14 Ausschluss von den Proben

- » Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.

## 4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- » Musizierende, die Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von CoViD-19 wie z.B. Husten, Fieber, Schnupfen sowie Geruchs- oder Geschmacksverlust (*vgl. Robert-Koch-Institut<sup>4</sup>*) zeigen, sind von der Teilnahme an der Chorprobe ausgeschlossen.
- » Durch die Teilnahme an einer Probe bestätigt jeder Teilnehmer automatisch, dass er keine derartigen Symptome hat, die auf eine CoViD-19 Erkrankung hinweisen..
- » Treten die Anzeichen während der Probe auf, ist die betreffende Person von dieser umgehend auszuschließen.
- » Sollten Teilnehmende einer Probe im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten durch den Rechtsträger des Chores (ersatzweise der musikalischen Leitung) dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

*Diesem Hygienekonzept liegen schwerpunktmäßig die Studie „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ (von: Universitätsklinikum Freiburg / Institut für Musikermedizin / Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik / Hochschule für Musik Freiburg, zweites Update vom 19.05.2020) zugrunde.*

*<https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Allgemeines/RisikoabschaetzungCoronaMusikSpahn-Richter19.5.2020.pdf>*

---

<sup>4</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2)